

Rat		26.01.2016
	·	
<u>öffentlich</u>	Vorlage Nr.	046/2016-SBB
	Stand	05 01 2016

Betreff Große Anfrage der UWG-Fraktion vom 29.12.2015 betr. Pressemitteilung über Auffälligkeiten in Wahnbachwasser

Sachverhalt

Die UWG/FORUM-Fraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen:

Bei den Fragen handelt es sich um Detailfragen, die seitens des WTV wie folgt beantwortet wurden (die E-Mail ist der Vorlage beigefügt):

Frage 1:

Würde das bisherige Mischungsverhältnis des WTV-Wassers auch im Falle einer Vollversorgung beibehalten?

Oder würde das Mischungsverhältnis von WTV-Wasser geändert? Wenn ja, wie?

Antwort des WTV:

Der WTV hatte in den letzten Jahren eine Trinkwasserabgabe von ca. 42 Mio. m³ Trinkwasser. Dieses setzt sich in der Regel aus 28,1 Mio. m³ Talsperrenwasser (das ist das volle Wasserrecht der Talsperre) und dem Rest (also ca. 14 Mio. m³) Grundwasser zusammen. Eine Vollversorgung von Bornheim würde eine zusätzliche Trinkwasserabgabe von ca. 1,5 Mio. m³ bedeuten, was sich auf das Mischungsverhältnis nicht wesentlich auswirken würde. Eine Änderung des Mischungsverhältnisses ist von uns nicht vorgesehen.

Frage 2:

Wie sicher ist bei einem Bezug von 100 % WTV-Wasser unter diesen Voraussetzungen - auch im Hinblick auf eine weitere Erderwärmung – die zukünftige Wasserversorgung der Stadt Bornheim?

Antwort des WTV:

Die Wasserversorgung von Bornheim ist bei Vollversorgung von Bornheim mit entsprechenden Redundanzen jederzeit gesichert. Das Wasserrecht aus der Talsperre – 28,1 Mio. m³ bei einem Stauinhalt des Jahresspeichers von 41 Mio. m³ – ist für ein sogenanntes Doppeltrockenjahr bemessen. Das heißt, dass immer genug Wasser verfügbar ist, was ja auch die Vergangenheit beweist. Auch bei den zu erwartenden Klimaveränderungen erwarten die Fachleute für unsere Region keine wesentlichen Veränderungen des Klimas oder des Jahresniederschlags. Es wird wahrscheinlich im Sommer etwas trockener und es werden im Sommer verstärkt Starkregen auftreten.

Frage 3:

Wird das Wasser im Versorgungsgebiet West zusätzlich enthärtet? Wenn ja, mit bzw. nach welchem Verfahren?

Warum ist das Mischungsverhältnis in den Gebieten Ost und West so unterschiedlich?

Antwort des WTV:

Die derzeitigen Diskussionen zeigen meines Erachtens sehr gut die vom WTV zu erbringende Leistungsfähigkeit der Trinkwasserversorgung. Obwohl das Wasserrecht der Talsperre nahezu vollständig genutzt war und die Förderung aus der Talsperre aus Gründen der Talsperren Bewirtschaftung leicht reduziert war, sowie das Grundwasserwerk im Hennefer Siegbogen wegen anstehender Instandhaltungsmaßnahmen außer Betrieb war, konnte ohne

Probleme Trinkwasser in der erforderlichen Menge und in guter Qualität bereitgestellt werden.

Dies erfolgte auch ohne wesentliche Veränderung des Härtegrades, wobei der WTV keine künstliche Enthärtung des Grundwassers vornimmt.

Bei der Versorgung der Region Bonn, Rhein-Sieg, Ahr spielen die Höhenverhältnisse und damit die erforderlichen Drücke, sowie natürlich die geographische Lage der Versorgungbereiche und unserer Trinkwasseraufbereitungsanlagen eine wesentliche Rolle. Der östliche RSK kann nur aus Siegelsknippen versorgt werden, sodass diese Bereiche im Wesentlichen mit Talsperrenwasser mit einem eingeschränkten Anteil Hennefer Trinkwasser versorgt werden müssen. Da das Hennefer Wasser aus energetischen Gründen unser "teuerstes Wasser" ist, nutzen wir dieses vor allem als Sicherheitsreserve und um einen größeren Talsperrenwasseranteil für Bonn und den linksrheinischen Rhein-Sieg Kreis bereitstellen zu können.

Im Wasserwerk St. Augustin – Meindorf wird Grundwasser dem Talsperrenwasser zugemischt, wobei darauf hinzuweisen ist, dass die linke Rheinseite eindeutig den größten Teil unseres Versorgungsgebietes umfasst. Die Versorgung mit einem Mischwasser aus möglichst viel Talsperrenwasser und der erforderlichen Menge Grundwasser ist aus energetischen Gründen und auch aus Gründen einer guten und gleichmäßigen Trinkwasserqualität ein guter Versorgungsansatz.

Da Wasserversorgungsanlagen bei uns und bei Ihnen regelmäßig gereinigt und instandgehalten werden müssen, dies bei uns verstärkt vor der verbrauchsstarken Zeit, also im Winter erfolgt und Anlagen dazu auch außer Betrieb genommen oder nur eingeschränkt betrieben werden müssen, hat sich unser Versorgungsansatz – die Wasserversorgung der Region zumindest zeitweise aus nur zwei von unseren drei Wasserwerken sicherzustellen bewährt.

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage Stellungnahme WTV

046/2016-SBB Seite 2 von 2